

Stuttgart, 06.11.2019

Haushalt 2020/2021

Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 20.11.2019

Antidiskriminierungsstelle stärken: Beratungsangebot ausbauen

Beantwortung / Stellungnahme

Beim Stadtjugendring (SJR) Stuttgart wurde 2016 im Auftrag des Initiativkreises „Antidiskriminierungsstelle“ ein Büro für Antidiskriminierungsarbeit eingerichtet. Der Initiativkreis bestand aus: Forum der Kulturen, Die AnStifter und SJR Stuttgart. Die Abteilung Integrationspolitik (SI-IP) unterstützte den Trägerkreis beratend bei der Antragsstellung auf Landesförderung in den Jahren 2016-2018. Das Ministerium für Soziales und Integration BW förderte das Projekt mit 30.000 €/Jahr bis Ende 2018 gemäß der Verwaltungsvorschrift (VwV) Integration. Damit wurden die Personalausgaben im Umfang einer 0,5 Stelle gedeckt.

Die Eigenmittel des Trägerkreises belaufen sich auf 10.000 €/Jahr und decken die Sachausgaben ab.

Seit 2019 wird das Büro für Antidiskriminierungsarbeit beim SJR als Träger von der Stadt Stuttgart gefördert. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018/2019 Mittel in Höhe von jährlich 30.000 € als dauerhaften Zuschuss für das Büro für Antidiskriminierungsarbeit bewilligt (GRDrs 1071/2017).

Die Antidiskriminierungsstelle bietet eine professionelle Einzelberatung für Menschen mit Diskriminierungserfahrungen gemäß des AGG und darüber hinaus. Zudem umfasst das Angebot Weiterbildungen, Öffentlichkeitsarbeit und die Vernetzung mit relevanten Akteuren. Neben der Einzelfallberatung beteiligt sich das Büro an verschiedenen Veranstaltungen im Rahmen der Stuttgarter Partnerschaft für Demokratie wie „HEIMAT – Internationale Wochen gegen Rassismus Stuttgart“, Demokratiekonferenzen und Seminare zur Menschenrechtsarbeit. Das Büro für Antidiskriminierungsarbeit ist derzeit mit einer 50% - Stelle besetzt.

Die vermehrten Anfragen nach Beratung, der Bedarf an (Weiter-) Qualifizierung von Fachkräften und Multiplikator*innen sowie die weitere Vernetzungsarbeit machen die Besetzung des Büros für Antidiskriminierungsarbeit mit einer 100% - Stelle erforderlich.

Dies wurde auch seitens der sachkundigen Mitglieder des Internationalen Ausschusses empfohlen.

Die Landeshauptstadt Stuttgart verfolgt den Weg, zivilgesellschaftliche Initiativen gegen Diskriminierung und Rassismus zu unterstützen und lokale Partnerschaften für Demokratie zu stärken.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die FrAKTION und die SPD beantragen jeweils eine Erhöhung der städtischen Förderung um weitere 35.000 € jährlich, sodass die Leitung des Büros für Antidiskriminierungsarbeit auf eine volle Stelle aufgestockt werden kann.

Es geht also um eine Erhöhung der städtischen Förderung von derzeit 30.000 € auf 65.000 €/ Jahr ab 2020.

Empfohlen wird eine engere inhaltliche Abstimmung des Büros für Antidiskriminierungsarbeit mit SI-IP, um die verschiedenen Maßnahmen gegen Diskriminierung in der Stadt besser miteinander zu verzahnen. Dies kann mit einer 100 % - Stelle beim SJR sichergestellt werden.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

366/2019 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 675/2019 Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN
Tierschutzpartei, 969/2019 SPD

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

--

<Anlagen>